

KODA-EINBLICKE

Nr. 4 / Dez. 2008

Bistums-KODA Mainz – Informationen aus der Dienstnehmerseite

„Kinderzulage“ und AVO Mainz beschlossen

In ihrer letzten Sitzung am 2. Dezember 2008 hat die Bistums-KODA Mainz die **Einführung der Kinderzulage** beschlossen und zur Genehmigung und Inkraftsetzung Herrn Bischof Lehmann vorgelegt. Die Regelung wird als Anlage 14 der Arbeitsvertragsordnung des Bistums (AVO-Mainz) geführt werden.

Die Regelung sieht vor, dass Alt-Beschäftigte im Bistum für nach dem 01.01.2006 geborene Kinder, sowie ab dem 1.10.2005 neu eingestellte Beschäftigte für alle Kinder, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eine monatlich Zulage erhalten. Die Kinderzulage wird alleine von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern finanziert, da aus dem Gesamtvolumen des Leistungsentgelts (§ 18 Abs. 3 TVöD) von z.Zt. 1% der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres ein Teilvolumen von 0,3% für die Auszahlung der Kinderzulage zur Verfügung gestellt wird.

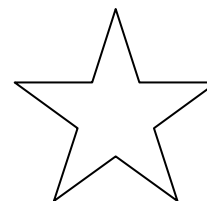
Die Höhe der Zulage wird **monatlich 65 EUR** für jedes zu berücksichtigende Kind betragen. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Kinderzulage anteilig nach ihrem Beschäftigungsumfang. Sind die Eltern beide im Bistum Mainz beschäftigt, so wird maximal 100% (also 65 €) ausgezahlt. Es gibt zudem eine Konkurrenzregelung, wenn beide Elternteile im öffentlichen oder kirchlichen Dienst beschäftigt sind und bereits ein kinderbezogener Entgeltbestandteil gezahlt wird (z.B. aufgrund einer Beschäftigung nach AVR-Caritas, Beamtin/Beamter oder in den Bistümern Freiburg oder Fulda). Der Anspruch besteht dann nicht.

Die Regelung gilt zunächst befristet bis 31.12.2010 und wird dann von der Bistums-KODA überprüft.

Ein **Antrag ist nicht zu stellen**, da bereits durch die Übersendung des Fragebogens an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die notwendigen Daten erhoben wurden, um die Berechtigung zur Zahlung der Kinderzulage festzustellen. Sollten Sie dennoch keine Zulage im Januar erhalten, melden Sie sich bitte bei der Personalverwaltung.

Ebenfalls in der Sitzung am 2.12. hat die Bistums-KODA der **Übernahme der Alt-KODA-Beschlüsse** (z.B. Reisekostenregelung oder Fortbildungsordnung) in die Arbeitsvertragsordnung für das Bistum Mainz zugestimmt. Damit ist zunächst die Umstellung des Arbeitsvertragsrechts auf die „AVO Bistum Mainz unter Bezug auf den TVöD/VkA“ abgeschlossen und redaktionell abgearbeitet. Die Arbeitsvertragsordnung wird zukünftig im „weißen Order“ und unter der Bistums-Kachel der Homepage des Bistums zu finden sein.

So haben wir in der letzten Sitzung des Jahres noch zwei wichtige Vorhaben zum Abschluss bringen können. Sicherlich nicht nur zur Freude aller, da es viele gern gesehen hätten, wenn sich auch das Bistum finanziell an der Kinderzulage beteiligen würde.



*Ihnen und Ihren Angehörigen wünschen
die Dienstnehmervorteiler der Bistums-
KODA ein frohes und besinnliches
Weihnachtsfest,
sowie ein gutes und friedvolles
Neues Jahr 2009*

Die Dienstnehmervertreter der Bistums-KODA Mainz:	
Gruppe 1 Kirchengemeinden	Pellekoorne, Gerardus
Gruppe 2 Bischöfliches Ordinariat	Adolf, Werner
Gruppe 3 Schulen	Springer-Lomp, Ingeborg
Gruppe 4 Religionslehrer i. K.	Schnersch, Martin
Gruppe 5 Gemeinde-/Pastoralreferenten	Scholl, Ralf
Gruppe 6 Sonstige Einrichtungen	Helf-Schmorleiz, Irene